

Dezernent Wagner bat um Verständnis für die späte Bereitstellung der Vorlage. Um ihr die nötige Entscheidungsreife geben zu können, sei es erforderlich gewesen, die jüngsten Beratungsergebnisse von verschiedenen Arbeitskreissitzungen aus der vergangenen Woche mit einzubeziehen.

Abg. Herchenbach-Herweg bat darum, derart kurzfristige Vorlagen künftig auch per E-Mail an die Ausschussmitglieder zu übersenden, um eine rechtzeitige Kenntnisnahme sicherzustellen.

Im Anschluss daran stellte sich der künstlerische Geschäftsführer der Beethoven Jubiläums Gesellschaft, Christian Lorenz, vor. Er sei stolz, das Jubiläum als nationales Ereignis mit internationaler Ausstrahlung gestalten zu dürfen. Beethoven stelle einen Glücksfall dar und biete einen außergewöhnlichen Anlass, die Region als weltoffen darzustellen und gleichzeitig zur Völkerverständigung beizutragen.

Außerdem erläuterte Herr Lorenz das Logo „BTHVN 2020“ und ging näher auf die Interpretation der Konsonantenfolge „BTHVN“ ein, die Beethoven seinerzeit auch zum Unterzeichnen seiner Partituren benutzt habe; hieraus ließen sich programmatische Schwerpunkte für das Beethoven-Jubiläum ableiten:

B = Bürger (Menschen und authentische Orte in der Region)
T = Tonkünstler (das Werk Beethovens im Zentrum, der Drang zur künstlerischen Erneuerung)
H = Humanist (sozial-utopische Vorstellung Beethovens, Grundhaltung)
V = Visionär (Verknüpfung der beiden v. g. Visionen, Grenzüberschreitungen)
N = Naturmensch (Naturverbundenheit, Beethoven suchte in der Natur Erholung und Entspannung)

Vorsitzender Eichner bedankte sich für die Ausführungen und wünschte beiden Geschäftsführern viel Erfolg für das anspruchsvolle Projekt.

Abg. Hurnik betonte, der Rhein-Sieg-Kreis sei immer bestrebt gewesen, das Jubiläum nach vorne zu bringen, und werde dies weiterhin tun. Wenn von dem Bürger Beethoven die Rede sei, müsse man Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis und ebenso auch Köln im Blick haben. Als Vertreter des Kreises sprach er auch für die 19 Kreiskommunen. Er gehe davon aus und erwarte, dass der gesamte Kreis an dem Jubiläum und den Fördermitteln partizipiere. Dafür seien klare Förderrichtlinien ebenso wichtig wie ein strukturierter Projektplan und ein transparentes Entscheidungsverfahren. Die Spielregeln müssten klar sein; ein kleines Konzert in einer kreisangehörigen Kommune müsste ebenso Berücksichtigung finden wie ein Konzert in der Beethovenhalle. Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hätten den gleichen Anspruch auf Teilhabe formuliert. Hier müsse es im nächsten halben Jahr Antworten geben. Beethoven zu einer nachhaltigen Marke zu machen sei ein hoher Anspruch.

Abg. Herchenbach-Herweg sprach die Projektleitlinien des Rhein-Sieg-Kreises an und fragte nach deren Umsetzung.

Herr Lorenz betonte, dass eine breite gesellschaftliche Verankerung des Jubiläums beabsichtigt und in den Förderrichtlinien angelegt sei. Er sei sehr erfreut über die Schwerpunktthemen des Rhein-Sieg-Kreises (Beethoven und Natur, Orgelkultur, musikalische Bildung). Förderanträge könnten in allen Größenordnungen (ab einer Bagatellgrenze) und aus dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis, aber auch aus anderen Regionen des Landes gestellt werden. Über die Frage der Zuwendungen hinaus sei für den Kreis ein Benefit zu erwarten, der sich nicht in Geldbeträgen exakt berechnen ließe. Alle Anträge würden einem künstlerischen Beirat vorgelegt, bei dessen

Sitzungen Vertreter der Zuwendungsgeber Bund, Land, Stadt und Kreis anwesend seien. Man setze auf eine breite Beteiligung der Menschen und der Gesellschaft, wichtige Kriterien seien Strahlkraft und Nachhaltigkeit. Zu betonen sei, dass es sich 2020 um ein Jubiläumsprogramm handle, nicht um ein Infrastrukturprogramm. Die Vorbereitung stehe unter enormem Zeitdruck, unterstrich Herr Lorenz, und bat um Unterstützung.

Herr Birkner sprach die Ende 2016 vorgenommene Umwandlung der Beethoven Jubiläums Gesellschaft in eine gemeinnützige Gesellschaft an. Damit sei der Rahmen geschaffen worden, im Sinne einer Kulturförder-Institution die öffentlichen Fördermittel für Kulturförderungen und Eigenprojekte der Gesellschaft einzusetzen – und dabei auch den Erwartungen der Stadt Bonn und des Kreises zu entsprechen, dass sich deren Engagement auch für die eigenen Gebietskörperschaften rechne. Dies ließe sich – schon aus steuerrechtlichen Gründen – nicht in den Zuwendungsbescheiden der öffentlichen Fördergeber festschreiben. Für die Gesellschaft insgesamt gilt das Gesamtdeckungsprinzip. Aber die Erwartung sei verständlich und würde sich in den Projekt- und Wirtschaftsplänen der Gesellschaft wiederfinden.

Auf eine Frage des Abg. Döhl, der auch auf die ambitionierte Zeitplanung verwies, erläuterte Herr Birkner, dass Maßnahmen des Marketings und der Kommunikation jetzt vorangetrieben würden.

Dezernent Wagner machte deutlich, dass es bei dem anstehenden Beschluss um den Zuschuss des Kreises zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und noch nicht um Projektmittel gehe. Für die Projektförderung müssten die Grundlagen noch geschaffen, die entsprechenden Gremienbeschlüsse gefasst und in den Plänen und Richtlinien der Gesellschaft festgeschrieben werden. Es sei klar, dass der Rhein-Sieg-Kreis in angemessener Weise über die vom Kreis in die Jubiläumsgesellschaft eingelegten Mittel hinaus auch an den Bundes- und Landesmitteln partizipieren müsse.